

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 28.05.2018**

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 9 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR G. Bruder (beruflich), GR J. Bergmann (Urlaub)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.30 Uhr
Seiten:	20
Anlagen:	1 zu TOP 3

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Bericht über die polizeiliche Kriminalstatistik
4. Antrag der Grundschule auf Erhalt des Baumes im Schulhof
5. Antrag auf Ausbau der Schulstraße (Gehweg, Parkflächen)
6. Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet
hier. Auftragsvergabe für Bohrungen und Brunnenbau
7. Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2018/2019
8. Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenregie“
für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Berghaupten –
Ohlsbach
Hier: Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
9. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen in Strafverfahren
gegen Erwachsene für die Geschäftsjahre 2019-2023
Hier: Auswahl und Beschluss der Vorschlagsliste
10. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2018	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2018	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2018	öffentlich 3	065.07 / Herr Hertle

Bericht über die polizeiliche Kriminalstatistik

Sachverhalt und Begründung:

Der Polizeiposten Gengenbach hat die jährliche Kriminalstatistik über die Vorkommnisse in Berghaupten erstellt.

Der Leiter des Polizeipostens in Gengenbach, Herr PHK Roland Ernst, wird die Statistik in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßte **Polizeihauptkommissar R. Ernst** vom Polizeiposten Gengenbach, der die Angelegenheit ausführlich anhand einer Präsentation erläuterte. Siehe Anlage 1. Im Rahmen seiner Vorstellung traf er die erfreuliche Kernaussage, dass in Berghaupten die Straftaten allgemein um 13,5% und die Wohnungseinbrüche um 84% zurückgingen. Bei insgesamt 64 Straftaten lag die Aufklärungsquote bei fast 61%. Bei der Betrachtung der Entwicklung seit 2008 zeigte sich, dass im Durchschnitt 64 Straftaten pro Jahr angezeigt werden. Ausreißer war das Jahr 2015 mit 91 Fällen. In 2018 gab es bislang erst 15 Anzeigen, d.h. Tendenz fallend. Die Häufigkeit von Straftaten ist im Vergleich mit anderen Kommunen in Berghaupten wie auch in Ohlsbach und Ortenberg gering. Ganz anders ist die Situation in Offenburg: Hier ist die statistische Häufigkeitszahl sogar höher als in Freiburg und Mannheim. Hinsichtlich der Diskussion um die Sicherheit von Radfahrern im Bereich des Sportgeländes / Nordspange / Zufahrt zur Marktscheune berichtete Ernst, dass es in 2017 nur 3 Fahrradunfälle gegeben habe, wobei 2 selbst verschuldet waren. Bei der Nordspange gab es gar keinen Unfall mit Fahrradbeteiligung. Insgesamt gab es 38 Verkehrsunfälle, davon 18 innerorts. Besonders bedenklich ist allerdings der überall spürbare Anstieg bei Gewalt und Beleidigungen gegen Polizeibeamte. Abschließend wies er darauf hin, dass derzeit wieder vermehrt Bettler osteuropäischen Ursprungs unterwegs sind und rief die Bürgerinnen und Bürger auf, bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort unter Tel. 96620 bei der Polizei anzurufen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2018	Öffentlich 4	656.220 u. 211.22 / Herr Clever

Antrag der Grundschule auf Erhalt des Tulpenbaumes auf dem Schulhof

Sachverhalt und Begründung:

Das Kollegium und der Elternbeirat der Grundschule Berghaupten beantragen mit Schreiben vom 11. Mai 2018, den Beschluss des Gemeinderates vom 30. Januar 2017 hinsichtlich der geplanten Fällung des Tulpenbaumes auf dem Schulhof neu zu beraten. Aus Sicht der Antragsteller wird die mangelhafte Kommunikation im Vorfeld des Gemeinderatsbeschlusses bemängelt und überdies auch die Tatsache, dass es sich bei genanntem Baum um den einzigen, verbliebenen Schattenspender auf dem Schulgelände handelt. Vorgenommene Bepflanzung auf dem westlichen Teil des Schulhofes wird diesen Effekt erst in vielen Jahren ausgleichen können. Die übrigen Bäume im Bestand befinden sich außerhalb des Schulgeländes.

Aus Sicht der Verwaltung sind bei der Entscheidung unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen:

1. Mit dem Betreiber der Photovoltaikanlage wurde am 19. Mai 2009 vertraglich vereinbart, dass eine Beschattung der Anlage nach § 3 (7) „nicht zulässig“ ist und sich die Gemeinde als Eigentümer verpflichtet, „jeglichen Pflanzenwuchs, der eine Leistungsminderung der Photovoltaikanlage bewirken kann, so zurück zu schneiden oder zu entfernen, dass es zu keiner Beeinträchtigung mehr kommen kann“. Die derzeitige Beschattung ist im Jahresverlauf aufgrund des sich ändernden Sonnenstandes marginal, die Beobachtungen des Lehrerkollegiums können dahingehend unterstützt werden. Der Vertragstext lässt hier allerdings keinen Spielraum, einzige Alternative kann nur eine Entschädigung sein.
2. Ein natürlicher Schattenspender wie der o.g. Bestandsbaum lässt sich kurz- und mittelfristig nicht ersetzen, entgegen des gefassten Beschlusses vom 30. Januar 2017 ist zwischenzeitlich keine Ersatzbepflanzung vorgenommen worden, eine Fällung ohnehin vor dem Spätjahr aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.
3. Bezüglich des darüberhinausgehenden, pädagogischen Effekts stellt die Verwaltung die Expertise des Lehrerkollegiums mit Blick auf eine notwendige Erhaltung des Tulpenbaumes nicht infrage.
4. Der Baum ist laut Sachverständigengutachten von Herrn Dr. Thomas Herdt abgesehen von Pflegerückständen gesund, eine Fällung daher aus ökologischer Sicht keinesfalls sinnvoll.
5. Neben der Funktion als Schattenspender wird der Baum in den vergangenen Jahren auch von der Narrenzunft für den Sprung durchs Feuer genutzt, auch hier stellt sich im Falle einer Fällung die Frage nach einer geeigneten Alternative.

Das Gremium soll nun darüber beraten und abstimmen, wie in der Angelegenheit weiter verfahren werden soll.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP erklärte sich **GR R. Seiler** aufgrund seiner Beteiligung an der Bürgersolaranlage für befangen und nahm für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz.

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat hatte Anfang 2017 beschlossen, den an sich gesunden Tulpenbaum auf dem Schulhof, der lediglich Pflegerückstände aufweist, zu Fällen und durch einen neuen Baum zu ersetzen. Hauptgrund für die damalige Entscheidung war, dass nach Auskunft der Betreiber der Bürgersolar-Anlage der Baum die Solaranlage auf dem Dach des Schulhauses teilweise beschattet und so zu verminderter Stromausbeute führt. Es soll nun nach dem Willen des Gemeinderats vor einer Entscheidung noch einmal das Gespräch mit den Betreibern der Anlage gesucht werden. Bei 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (BM Ph. Clever) wurde die Verwaltung auf Antrag von **GR R. Harter** damit beauftragt, mit den Betreibern der Solaranlage das Gespräch zu suchen und anschließend wieder dem GR zu berichten.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird vertagt. Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit den Betreibern der Solaranlage das Gespräch zu suchen und anschließend wieder dem GR zu berichten.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 8

Gem. § 18 GO abgetreten: GR R. Seiler

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	7		1

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2018	öffentlich 5	656.23 / Herr Clever

Antrag auf Ausbau der Schulstraße (Gehweg, Parkflächen)

Sachverhalt und Begründung:

Auf Wunsch von Familie Latussek hat am 25.04.2018 ein persönliches Gespräch mit BM Ph. Clever stattgefunden. Hierin wurde Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass es in der Vergangenheit in der Schulstraße aufgrund von Falschparkern immer wieder zu Gefahrensituationen gekommen sei. Fußgänger seien massiv gefährdet. Versuche, die Anwohner anhand von selbst erstellten Plakaten auf diesen Missstand aufmerksam zu machen, seien gescheitert. Die Antragstellerin beantragt daher den Ausbau des Gehweges und die Ausweisung von Parkflächen. Das Gremium hat nun darüber zu beraten, ob dem Antrag stattgegeben werden kann und dieser Berücksichtigung im Rahmen der anstehenden Verkehrsschau finden soll. Der Antrag der Familie Latussek sowie eine Übersichtskarte und das Protokoll der Verkehrsschau vom 01.06.2016 waren den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Mehrere Gemeinderäte berichteten von Gesprächen mit Anwohnern, die die Auffassung der Antragsteller nicht teilen konnten und die Ist-Situation für völlig ungefährlich hielten.

GR R. Seiler sprach sich dafür aus, die Anregung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen, wenn der marode Untergrund der Straße inkl. Wasser- und Abwasserleitungen erneuert und die Straßenoberfläche folglich neu gestaltet werden kann. Aus diesem Grund stimmte er auch gegen eine Ablehnung des Antrags. BM Ph. Clever enthielt sich .

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	7	1	1

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2018	Öffentlich 6	815.51 / Herr Vogt

Auftragsvergabe für die Herstellung einer Versuchsbohrung und Feuerlöschbrunnens im Gewerbegebiet Röschbünd

Sachverhalt und Begründung:

Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Damit haben wir als Kommune eine den örtlichen Verhältnissen leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und auszurüsten, aber auch entsprechende Löschwasservorräte bereit zu halten. Annähernd 90 % aller Brände lassen sich mit dem in Löschfahrzeugen mitgeführten Wasser löschen. Der Umfang der kommunalen Löschwasserversorgung richtet sich dabei nach einer „angemessenen Löschwasservorhaltung“ entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Diese sind gleichzeitig beschränkt auf die zusammenhängend bebauten Ortsteile unter Berücksichtigung der Bauweise und Siedlungsstruktur. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend der Baunutzungsverordnung (Wohngebiet, Gewerbegebiet o. ä.). Feuerwehrkommandant Markus Bruder hat im Vorfeld der Planung auf die entsprechenden Anforderungen hingewiesen.

Mit dem neu zu errichtenden Löschbrunnen kann die erforderliche Bereitstellung von Löschwasser für das Gewerbegebiet Röschbünd gewährleistet werden. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Zink beauftragt, welches auch das Leistungsverzeichnis erstellt hat. Die Herstellung der Versorgungssicherheit durch den Bau einer zweiten Stromversorgung erfolgt über das E-Werk Mittelbaden.

Eine beschränkte Ausschreibung kann nach § 3 a VOB/A erfolgen,

1. bis zu folgendem Auftragswert der Bauleistungen ohne Umsatzsteuer:
 - a) 50.000 Euro für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung
 - b) 150 000 Euro für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau,
 - c) 100 000 Euro für alle übrigen Gewerke,
2. wenn eine Öffentliche Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis gehabt hat,
3. wenn die Öffentliche Ausschreibung aus anderen Gründen (z. B. Dringlichkeit, Geheimhaltung) unzweckmäßig ist.

Die Kostenschätzung vom 17.07.2017 – Variante 3 Löschwasser-Tiefbrunnen mit U-Pumpe – belief sich auf 66.110 Euro netto. Damit lagen die Voraussetzungen für eine beschränkte Ausschreibung nach § 3 a Ziffer 1 b VOB/A vor.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 5 Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor, die vom Ingenieurbüro Zink geprüft und alle in die Wertung aufgenommen wurden. Ein Angebot ging bei der Verwaltung verspätet ein und wurde von der Wertung gemäß § 16 Abs.1 VOB/A von der Wertung ausgeschlossen.

Günstigste Bieterin ist die Firma Christian Meier & Sohn, Lahr, mit einem Angebotspreis von netto 60.771,90 €. Im Leistungsverzeichnis war gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung die Durchführung einer Versuchsbohrung mit enthalten. Die Preise sind als auskömmlich anzusehen. Das Ingenieurbüro Zink empfiehlt den Auftrag an die Fa. Christian Meier & Sohn zu erteilen. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Der Preisspiegel konnte bei Bedarf vor der Sitzung bei der Verwaltung eingesehen werden.

Leistung	Kosten-schätzung	Kosten-fortschreibung	Haushalts-mittel
	17.07.2017	15.05.2018	2018
Herstellung eines Löschwasserbrunnens	33.100,00 €	48.835,90 €	
Versuchsbohrung		11.936,00 €	
technische Ausrüstung	22.000,00 €	20.000,00 €	
Erd- und Pflasterarbeiten	5.000,00 €	5.000,00 €	
Zwischensumme netto.	60.100,00 €	85.771,90 €	
+ 10 % Kleinleistung	6.010,00 €		
+ 20 % Ingenieurhonorar u. a.	13.222,00 €	18.998,10 €	
Summe netto:	79.332,00 €	104.770,00 €	100.000,00 €
Versorgungssicherheit Strom		9.230,00 €	50.000,00 €

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.
Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Christian Meier & Sohn, Lahr, zum Angebotspreis von netto 60.771,90 € zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2018	Öffentlich 7	460.023 / Frau Lienhard

Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2018/19

Sachverhalt und Begründung:

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr ist jährlich festzustellen. Seit dem 12.05.2016 liegt eine neue Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für die Kindertagesstätte St. Georg vor. Die Erlaubnis umfasst 5 Gruppen mit insgesamt 98 Kinder, die sich wie folgt aufteilen:

1 Regelgruppe	28 Kinder	28 Kinder
2 Ganztagsgruppen GT (zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/HAT; bei mehr als 10 Kinder in GT: nur 20 Plätze	25 Kinder	50 Kinder
2 Krippengruppen	á 10 Kinder	<u>20 Kinder</u>
Summe:		98 Kinder

In Berghaupten sind für die Jahrgänge 2012/2013, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 insgesamt 85 Kinder gemeldet. Von diesen Kindern besuchen 11 einen auswärtigen Kindergarten. Vier auswärtige Kinder sind im Kindergarten St. Georg in Berghaupten.

Die Gemeinde Berghaupten ist nicht Standortgemeinde eines überregionalen Kindergartens eines freien Trägers, z.B. Waldorfindergarten. Für die Förderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger sind die Gemeinden zuständig. Diese Kindergärten rechnen grundsätzlich mit der Standortgemeinde (Walddorfindergarten Strohbach – Stadt Gengenbach) ab. Die Förderhöhe ist davon abhängig, ob der Kindergarten in der Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen ist oder nicht. Die Standortgemeinde hat wiederum einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde des Kindes. Entscheidend für die Höhe des interkommunalen Ausgleichs ist, ob die auswärtigen Kindergärten die von Berghauptener Kinder besucht werden, in den Bedarfsplan der jeweiligen Standortgemeinde aufgenommen sind.

Laut der beigefügten Kindergartenbedarfsplanung und der uns vorliegenden Anmeldezahlen aus der Kindertagesstätte werden wir die Zahl der Regelplätze im Kindergartenjahr 2018/19 nicht überschreiten. Ab dem Monat Juli 2019 wird die max. Aufnahmezahl von 78 Kindern im Ü3-Bereich erreicht und alle Gruppen sind voll belegt. Wir haben im kommenden Kindergartenjahr wieder keinen Puffer für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres nach Berghaupten zuziehen. Auch die Zahl der Kinder, welche einen auswärtigen Kindergarten besuchen, wird abnehmen, da keine auswärtigen Kinder mehr in Gengenbach angenommen werden. In Offenburg können auch nur noch die Plätze in den Betriebskindergärten von auswärtigen Kindern belegt werden. Ansonsten besteht hier auch ein Aufnahmestopp. Diese Kinder, welche nach auswärts gehen, waren in den vergangenen Jahren immer der Puffer bzw. man war froh, dass

man nicht noch eine weitere Regelgruppe einrichten musste, für Kinder aus Berghaupten. Dies wird lt. den zukünftigen Kinderzahlen aber nicht mehr möglich sein. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung besteht auch immer mehr die Nachfrage nach einem Ganztagesplatz. Hier haben wir lt. Betriebserlaubnis 20 Plätze. Wenn wir aber die dritte Regelgruppe mit 28 Plätzen in eine Mischgruppe umwandeln, verlieren wir dort wieder 3 Regelplätze. Die Verwaltung wird zusammen mit der Kindergartenleitung und der Verrechnungsstelle über die weitere Entwicklung sprechen. Es wurde auch von Seiten der Kindergartenleitung angeregt, eine Umfrage zum Thema Ganztagesbetreuung zu machen. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Fragebogen mit der Nennung von Elternbeiträgen entwerfen und die Umfrage durchführen. Danach wird man sehen, ob der tatsächliche Bedarf wirklich gegeben ist.

Seit dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle 1-3-jährigen Kinder. In den Jahrgängen 2015, 2016, 2017 und 2018 (U3) sind insgesamt 51 Kinder in Berghaupten mit Hauptwohnsitz gemeldet. Man muss aber auch sehen, dass die Kinder des Jahrgangs 2015/16 im Kindergartenjahr 2018/19 sowohl einen Krippenplatz als auch einen Regelplatz (siehe Tabelle) belegen.

Die beantragte Betriebserlaubnis umfasst 20 Kinder im Krippenbereich. Lt. der Anmelde- und Wartezeitliste werden zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 7 Kinder im Altbau und 10 Kinder im Neubau betreut.

Daneben hat noch die Betreuung in der Kleinkindgruppe „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus Bestand. Auch hier können 10 Kinder im Alter von 20 Monaten bis 3 Jahre betreut werden. Diese Betreuungsform erfolgt allerdings nur 2mal wöchentlich in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Diese Einrichtung ist wegen ihres geringen Betreuungsumfangs nicht genehmigungspflichtig und bedarf deshalb auch keiner Betriebserlaubnis. Wir erhalten hier auch keine Zuschüsse. Die Gruppe Kleine Strolche ist laut Aussage der beiden Tagesmütter bis zum Ende des Kindergartenjahres nahezu voll belegt.

Nachrichtlich teilen wir noch die Bestandsaufnahme in der Kindertagespflege mit Stichtag 01.03.2017, erstellt vom Landratsamt Ortenaukreis für die Gemeinde Berghaupten mit:

In Berghaupten haben wir 4 Tagesmütter, davon sind aber nur zwei aktiv tätig. Insgesamt werden 7 Kinder in Berghaupten von Tagesmüttern betreut.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Kindergartenjahr 2018/2019 bezogen auf den Monat April 2018 der Gesamtbedarf nach Abzug der Kinder die einen auswärtigen Kindergarten besuchen für über 3-jährige Kinder 74 Kinder umfasst. Vier Kinder werden von auswärts betreut. Somit haben wir eine Gesamtzahl von 78 Kindern. Lt. Anmeldeliste der Kindertagesstätte St. Georg werden 78 Kinder ab Juli 2019 in den drei Gruppen Ü3 betreut. Die Betriebserlaubnis für diese Altersgruppe umfasst 78 Kinder.

Als weiteres wird festgestellt, dass für die unter 3-jährige Betreuung ein Angebot von 30 Betreuungsplätzen besteht. Diese sind aufgeteilt in 20 Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt und in 10 Betreuungsplätzen im Betreuungsangebot „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus. Zum Ende des Kindergartenjahres werden im U3-Bereich im Altbau 7 Kinder und 10 Kinder im Neubau betreut. Die Plätze bei der Betreuten Spielgruppe werden erfahrungsgemäß voll belegt sein.

Dem Bedarfsplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2018	öffentlich 8	621.31 / Herr Hertle

**Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenregie“
für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VG)
Gengenbach – Berghaupten – Ohlsbach
Hier: Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen / Abwägungstabelle nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sachverhalt und Begründung:

Die Landesregierung hat das Ziel, im Rahmen der Energiewende den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 auf mindestens 10% zu erhöhen. Dazu sollen verstärkt Flächen für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen werden. Das geänderte Landesplanungsgesetz sieht daher vor, dass in der Zukunft in der Regionalplanung keine Ausschlussgebiete für die Windenergie mehr festgelegt werden können, sondern nur noch Vorranggebiete. Somit ist die Bauleitplanung, insbesondere aber die Flächennutzungsplanung (FNP), künftig die zentrale Planungsinstanz für die Festlegung von Standorten für die Windenergie / Windenergieanlagen.

Die Kommunen haben über § 5 i.V.m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB die Möglichkeit (keine Verpflichtung), die Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich zu steuern. Erfolgt demnach eine Ausweisung von Windenergiestandorten mit Darstellung im FNP, stehen einem entsprechenden Vorhaben an anderer Stelle in der Regel dann öffentliche Belange durch Planungsvorbehalt entgegen. Positive Standortzuweisungen an einer oder mehreren Stellen im Gemeindegebiet haben zur Folge, dass der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten wird. Voraussetzung für diese Steuerung ist ein auf Untersuchung des gesamten Gemeindegebiets basierendes Planungskonzept für die Windenergiestandorte. Eine bloße Negativplanung, mit der Windenergieanlagen im Planungsgebiet ausgeschlossen werden, ist nicht zulässig. Der Ausschluss von Windenergieanlagen in Teilen des Plangebiets lässt sich nur rechtfertigen, wenn der Plan sicherstellt, dass sich die Windenergieanlagen an anderer Stelle gegenüber konkurrierender Nutzungen durchsetzen. Dem Plan muss ein schlüssiges, gesamtträumliches Planungskonzept zugrunde liegen, das den allgemeinen Anforderungen des planungsrechtlichen Abwägungsgebotes gerecht wird und der Windenergienutzung in substanzieller Weise Raum schafft.

Die Darstellung von Standorten muss mit der Absicht der Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft (VG) verbunden sein, den Ausschluss von Windenergieanlagen an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB zu bewirken. Die kommunale Entscheidung muss dementsprechend nicht nur Auskunft darüber geben, von welchen Erwägungen die positive Standortzuweisung getragen wird, sondern auch deutlich machen, welche Gründe es rechtfertigen, den übrigen Planungsraum von Windenergieanlagen freizuhalten. Bei der Steuerung auf der Ebene des FNP ist auch zu berücksichtigen, dass die Planung (anders als die Regionalplanung) grundsätzlich auch nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen umfasst (kleiner als 50,00 m Nabenhöhe). Siehe Rechtsgrundlage § 5 Abs. 2b BauGB i.V.m. § 35 Abs 3, Satz 3 BauGB.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Rechtslage sowie nach den Vorgaben des Windenergieerlasses und den Beschlussfassungen in den drei Gemeinden der VG war vom Planungsbüro Fischer in Freiburg der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans (TFNP) „Windenergie“ ausgearbeitet worden. Inhaltlich weist dieser Entwurf für die Stadt Gengenbach nur eine Konzentrationszone aus, Gebiet Rauhkasten / Steinfirst (GEN1). Auf den Gemarkungen Berghaupten und Ohlsbach werden keine Konzentrationszonen ausgewiesen. Der Entwurf des TFNP Windenergie lag mit Begründung und Umweltbericht mit Anlagen vom 09.08.2017 bis 29.09.2017 öffentlich aus. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Kommunen benachrichtigt. Der Sitzungsvorlage war eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen beigelegt, wobei vom Planer, in Abstimmung mit der Verwaltung, zu den einzelnen Punkten eine entsprechende Beschlussempfehlung formuliert wurde. Bevor vom Gemeinsamen Ausschuss der VG die verfahrensrechtlich maßgebende Beschlussfassung für die gesamte VG gefasst wird, soll nunmehr vom Gemeinderat im Wege einer Interessenabwägung eine Entscheidung zu den Stellungnahmen getroffen werden, die die Gemeinde Berghaupten betreffen.

Den Sitzungsunterlagen waren neben dem Kurzbrief des Planungsbüros Fischer vom 10.04.2018 folgende Dokumente in Papierform beigelegt:

- Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Übersichtspläne zu den vorläufigen und überarbeiteten Suchräumen sowie zur Konzentrationszone
- Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Bürger mit zugehörigen Beschlussempfehlungen

Alle weiteren Unterlagen wurden im passwortgeschützten Bereich für Gemeinderäte auf unserer Homepage in elektronischer Form zum Download eingestellt und auch während der Öffnungszeiten im Rathaus einsehbar. Auf Wunsch wurden davon auch Papierausdrucke oder eine Kopie der Daten-CD mit allen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Den vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss der VG Gengenbach-Berghaupten-Ohlsbach kann für den sachlichen TFNP „Windenergie“ der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 9 Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2018	Öffentlich 9	082.42 / Herr Hertle

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen in Strafverfahren gegen Erwachsene für die Geschäftsjahre 2019-2023
Hier: Auswahl und Beschluss der Vorschlagsliste

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 09.04.2018 bereits ausführlich über das Thema informiert. Die Verwaltung nimmt daher Bezug auf die entsprechenden Sitzungsunterlagen.

Für die Strafkammern des Landgerichts Offenburg ist **eine** Person aus Berghaupten zu benennen. Zur Bestellung der Schöffen ist vom Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl eine Vorschlagsliste aufzustellen. Für die Aufnahme einer Person in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, d.h. mind. 6, erforderlich. Die Entscheidung, wer in die Vorschlagsliste aufgenommen wird, hat auf der Grundlage des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO) zu erfolgen. Danach werden Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Bis zum Bewerbungsschluss am 16.05.2018 ist eine Bewerbung eingegangen, deren Eignung gegeben ist:

- Miriam Ruck, Bergwerkstr. 6, 77791 Berghaupten

Da es entscheidend auch darauf ankommt, für das Schöffenamts Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit besonderes Interesse haben und die besonders engagiert sind, sollen Personen, die sich auf das Amt bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit auch berücksichtigt werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Frau Miriam Ruck wird in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Erwachsenenstrafrecht für die Geschäftsjahre 2019-2023 aufgenommen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2018	öffentlich 10 a)	112.05 / Herr Hertle

**Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen**

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Vormittag des 30.04.2018 in der Lindenstraße (50 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Von insgesamt 176 gemessenen Fahrzeugen wurden 11 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet.

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 73 km/h (Toleranz abgezogen).

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Mai 2017	Öffentlich 10 b)	461.0 / Herr Vogt

Betriebskostenabrechnung 2017 – Kindertagesstätte St. Georg

Sachverhalt und Begründung:

Die kath. Verrechnungsstelle Offenburg hat für das Jahr 2017 die Betriebskostenabrechnung vorgelegt. Es werden Gesamtkosten von insgesamt 772.480,37 € ausgewiesen. Abzüglich der Elternbeiträge beträgt das Betriebskostendefizit 665.766,87 €.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an dem Betriebskostendefizit in Höhe Zuweisungen aus dem kirchlichen Finanzausgleich in Höhe von 69.120,00 €. Der daraus resultierende Anteil der politischen Gemeinde am Betriebskostendefizit beträgt 596.646,87 € und entspricht damit einem prozentualen Anteil von gut 89 %.

Die Betriebserlaubnis des Kindergarten St. Georg erstreckt sich auf 1 Regelgruppe mit 28 Kindern, 2 Ganztages-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten mit je 25 Kindern und 2 Krippe-Gruppen mit je 10 Kindern. Insgesamt stehen 98 Plätze in der Kindertagesstätte St. Georg zur Verfügung.

Größter Kostenanteil sind die Personalkosten mit rund 709.394 €. Sie haben sich seit 2010 mehr als verdoppelt.

Die Gemeinde Berghaupten hat im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die Betreuung der Regelkinder 103.405 € und für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren 156.233 € an Zuwendungen erhalten. Für die Unterbringung von Kindern aus anderen Gemeinden in der Kindertagesstätte St. Georg hat die Gemeinde Berghaupten im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs Einnahmen in Höhe von 8.095 € verzeichnen können. Unter Einbeziehung der Abschreibungen und einer kalkulatorischen Verzinsung waren für den Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg von der Gemeinde rund 437.886 € an Finanzierungsmittel aus dem allgemeinen Haushalt aufzubringen.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Clever
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)